Deutscher Bundestag **Drucksache 14/2685**

14. Wahlperiode 15. 02. 2000

Antrag

der Abgeordneten Heidemarie Wright, Iris Follak, Renate Gradistanac, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Marianne Klappert, Werner Labsch, Holger Ortel, Wilhelm Schmidt (Salzgitter) Karsten Schönfeld, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Heino Wiese (Hannover), Waltraud Wolff (Zielitz), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken, Winfried Hermann, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Waldschäden durch die Orkane im Dezember 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag bringt seine Betroffenheit über den Verlust von Menschenleben und das Ausmaß der Schäden an Wäldern, Häusern und anderen Werten zum Ausdruck, die die Orkane im Dezember 1999 in weiten Gebieten Europas angerichtet haben. Ein Zusammenhang zwischen einer möglicherweise bereits eingetretenen Klimaerwärmung und der Zunahme von starken Stürmen auch in unseren Breiten ist zu befürchten.

Der Gewalt von Orkan „Lothar“ hielten auch ansonsten stabile Nadel- und Laubwälder und sogar die wertvollen Plenterwälder im Schwarzwald nicht stand. Der Schaden betrifft nicht nur das Ökosystem Wald, sondern auch viele Forstbetriebe in Südwestdeutschland sowie die europäischen Holzmärkte. Die schwersten Waldschäden hat Frankreich (140 Mio. m^3 Holzanfall) zu beklagen, gefolgt von Deutschland (30 Mio. m^3) und der Schweiz (12 Mio. m^3), Schweden (8 Mio. m^3) und Dänemark ($3^1/_2$ Mio. m^3). In Deutschland konzentrieren sich die Schäden im Wesentlichen auf Baden-Württemberg (25 Mio. m^3), Teile von Bayern ($4^1/_2$ Mio. m^3) und Rheinland-Pfalz.

II.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung umgehend Sofortmaßnahmen zugunsten der geschädigten Waldbesitzer und zur Stabilisierung der Holzmärkte beschlossen hat. Zu nennen sind insbesondere:

– Auflegen eines Sonderkreditprogramms bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit vergünstigten Krediten für die Beseitigung orkanbedingter Waldschäden und für die Wiederaufforstung, die den Waldbesitzern über ihre Hausbanken gewährt werden,

- der umgehende Erlass einer Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, auf der Basis des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes, zur Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags bei den hauptbetroffenen Baumarten Fichte und Buche im Forstwirtschaftsjahr 2000, auch in nicht vom Orkan geschädigten Gebieten, sowie Steuererleichterungen für Kalamitätsnutzungen, entsprechend der Bundesratsinitiative Baden-Württembergs und Bayerns,
- verkehrsrechtliche Ausnahmen zur Heraufsetzung der Beladungsgrenzen sowie für Transporte an Sonn- und Feiertagen und in Ferienzeiten,
- Zurückhaltung der Bundesforstverwaltung beim Holzeinschlag und Angebot qualifizierter Arbeitskräfte zur Sturmholzaufarbeitung,
- Angebot von Luftaufnahmen der orkangeschädigten Regionen sowie zeitweise Freistellung von Forstwirten und Hofnachfolgern vom Wehrdienst durch die Bundeswehr und
- konzertiertes Vorgehen mit den hauptbetroffenen Nachbarländern Frankreich und Schweiz.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), zu der der Bund mit 1,7 Mrd. DM beiträgt, ist die Förderung der Anlage von Holzlagerplätzen und der Wiederaufforstung von Sturmflächen bereits möglich. Auf EG-Ebene konnte eine Förderung für von Naturkatastrophen geschädigtes forstliches Produktionspotential aus den EG-Mitteln zur Entwicklung ländlicher Räume ermöglicht werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die im Agrarrat am 24. Januar 2000 zum Ausdruck gebrachte Solidarität der EU-Mitgliedstaaten und dankt der Europäischen Kommission für die Bereitschaft, den von den Orkanschäden Betroffenen jegliche Unterstützung im Rahmen ihrer finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten zu gewähren.

III.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- sich innerhalb der EU weiterhin energisch für eine Ausschöpfung der zur Beseitigung der Sturmschäden verfügbaren Fördermittel einzusetzen,
- zusammen mit den Bundesländern die für die Beseitigung der Orkanschäden notwendigen Fördertatbestände in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufzunehmen,
- die Möglichkeiten für zusätzliche Zinsverbilligungen zugunsten der geschädigten Waldbesitzer zu prüfen,
- die Vermittlung freier Kapazitäten an forstlichen Fachkräften und Maschinen auch zur Bewältigung der Orkanschäden in den Nachbarländern zu prüfen,
- die Effizienz der bisherigen verkehrsrechtlichen Ausnahmen im Hinblick auf eine zügige Abfuhr des aufgearbeiteten Sturmholzes zu prüfen,
- sich bei der Räumung der Wurfflächen für bodenschonende und die Verjüngungsvorräte erhaltende Methoden einzusetzen,
- Absatz und Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zu unterstützen und die energetische Holznutzung z. B. im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien weiter zu fördern,

– sich bei der Wiederaufforstung dafür einzusetzen, dass standortgerechte, stabile Mischbestände begründet werden und dabei auch die natürliche Sukzession zu nutzen, um die Aufforstungskosten zu minimieren, und

– die Klimaschutzpolitik und -forschung auch vor dem Hintergrund der möglichen Zusammenhänge zwischen Klimaänderungen und der Gefahr stärkerer und häufiger Orkane zu intensivieren.

Berlin, den 15. Februar 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333